

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 22.09.2021
BV-0050/2021
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro/Gebäudemanagement
Bearbeiter:	Stefanie Hoefeker

Datum:	22.09.2021
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	05.10.2021							

Beschließendes Gremium: Hauptausschuss

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Außerplanmäßige Ausgabe - Instandsetzung Medientechnik

Der Hauptausschuss stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe zu.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Laut BV-0012/2020 wurde die Instandsetzung der Medientechnik beschlossen. Die angepasste Kostenschätzung auf Basis der aktuellen Kostenentwicklung, macht eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich. Die tatsächlichen Kosten sind erst nach der Ausschreibung über die Vergabestelle bekannt.

Eine entsprechende Zuarbeit mit dem angepassten Leistungsverzeichnis liegt im Bereich Gebäudemanagement vor und kann bei Bedarf eingesehen werden.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

Trifft nicht zu

Rechtsgrundlage

§ 45 Abs. 2 Nr. 7 u. § 10 KVG LSA i.V. mit § 4 Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
98.064,51 €	€	€ €	

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 57302.0821000
---	---	--

Antrag außerplanmäßige Ausgabe